

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.01.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0013 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region - Änderung des Gesellschaftsvertrags unter § 28 Abs. (1) Kündigung

Vorlage vom: 22.12.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrags zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

§ 28 Kündigung / Sonderkündigungsrecht des Gesellschaftsvertrags der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region besagt bisher:

„(1) Die Gesellschaft kann von jedem Gesellschafter durch einen eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten mit Wirkung auf den Ablauf des 31. Dezember 2009 und danach nur mit Wirkung auf den Ablauf von jeweils zwei (2) weiteren Kalenderjahren (also auf den 31. Dezember 2011, 2013 usw.) gekündigt werden.“

Auf Vorschlag der Stadt Frankfurt am Main strebt die Gesellschaft an, den Absatz wie folgt zu ändern:

„(1) Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft kann von jedem Gesellschafter durch einen eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von zwölf (12) Monaten mit Wirkung auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.“

Die Absätze (2) bis (4) des § 28 des Gesellschaftsvertrags bleiben unverändert.

Die Änderung bedeutet eine Flexibilisierung im Umgang mit der betreffenden Gesellschaftsbeteiligung. Eine Aufhebung der Gesellschafterrolle der Stadt (die derzeit in keiner Weise angedacht ist) wäre gegebenenfalls schneller zu realisieren. Die Änderung des Gesellschaftsvertrags ist deshalb im Sinne der Stadt.

Der Beschlussvorschlag wurde der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2008 vorgelegt. Unter dem Vorbehalt der Gremienbeschlüsse wurde einstimmig zugestimmt. Die Gesellschafter führen diese Gremienbeschlüsse nun sofern notwendig parallel zu dieser Beschlussvorlage herbei.

Darmstadt, den 22.12.2008

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister
Dez. I

Wolfgang Glenz
Bürgermeister
Dez. II